



Gemeindegammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

UPDATE

Nr. 4 / 2025





EDITORIAL

Hand in Hand

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist ein Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Entwicklung zahlreicher Themen, welche die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau direkt betreffen.

Die Volksschule ist ein Paradebeispiel für diese Verbundaufgabe. Seit der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen liegt die strategische und finanzielle Verantwortung beim Gemeinderat, während den Schulleitungen die operative Schulführung obliegt. Der kürzlich veröffentlichte Bericht des Regierungsrats zeigt: Die Reform ist gelungen. Die neuen Führungsstrukturen erleichtern die Zusammenarbeit, sorgen für kürzere Entscheidungswege und festigen die Kompetenzen vor Ort – eine der grossen Stärken unserer Aargauer Volksschulen. Um die Reform weiter zu verankern, ist es fortan wichtig, die Rollen von Gemeinderätinnen, Gemeinderäten und Schulleitungen zu schärfen. Das Departement BKS unterstützt diesen Prozess mit gezielten Schulungs- und Vernetzungsangeboten sowie praxisausgerichteten Materialien, insbesondere in den Bereichen Personalführung, Ressourcierung und Schulorganisation.

Hand in Hand zu arbeiten bleibt auch in Zukunft zentral, denn die Aargauer Volksschulen stehen vor grossen Herausforderungen: Das Bevölkerungswachstum, die Digitalisierung, die zunehmende Heterogenität und Fremdsprachigkeit in den Klassen, psychosoziale Belastungen sowie der Fachkräftemangel bringen das liberale System an seine Grenzen. Der grosse Handlungsspielraum der Aargauer Volksschulen ist eine Stärke, verlangt aber auch von allen Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen. Wo die Herausforderungen besonders gross sind, wird es künftig eine massvolle Steuerung und geziel-

te Unterstützung durch den Kanton brauchen.

Unser aller Ziel ist es, dass die Volksschule ihren verfassungsmässigen Bildungsauftrag erfüllen kann. Sie legt das Fundament dafür, dass unsere Kinder sich später in Gesellschaft und Arbeitswelt entfalten können. Als Aargauer Bildungsdirektorin werde ich mich gemeinsam mit den Gemeinden und den weiteren Akteuren für eine qualitativ hochstehende Bildung einsetzen.

Ich freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit – Hand in Hand für die Zukunft unserer Kinder und unseres Kantons.



© Kanton Aargau / Beni Basler Aarau

Martina Bircher, Regierungsrätin





AKTUELLE THEMEN

2.1 Anhörung „energieAargau 2025“

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) unterstützt die Vision der revidierten Strategie energieAARGAU 2025. Eine sichere, wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung ist aus kommunaler Sicht zentral. Besonders positiv wird gewertet, dass die Rolle der Gemeinden in der Vision explizit anerkannt wird. Die Hauptziele sind ausgewogen, das Strategiehaus als Visualisierung überzeugt. Wichtige Massnahmen mit Gemeindebezug – etwa die Energieplanungen (Massnahme 08) – stärken die lokale Steuerungskompetenz und fördern tragfähige, akzeptierte Lösungen. Die Gemeinden leisten damit einen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele. Für eine wirksame Umsetzung braucht es transparente Kommunikation, ein schlankes Monitoring sowie die frühzeitige Einbindung der Gemeinden. Auch der ressourcenschonende Umgang mit administrativen Anforderungen ist wichtig. Die GAV ist überzeugt: Die Gemeinden sind bereit, Verantwortung zu übernehmen – wenn die Rahmenbedingungen stimmen und partnerschaftlich gestaltet werden.

2.2 Entwicklung Pflegerestkosten

Die über die kantonale Clearingstelle abgerechneten Pflegerestkosten entwickelten sich über die vergangenen 6 Jahren von gesamthaft CHF 75.7 Mio. auf CHF 132.3 Mio. (CHF 56.6 Mio; 75%). In absoluten Zahlen ist die Stadt Baden mit einem Mehraufwand von CHF 2.3 Mio (111%) am stärksten betroffen. Relativ gesehen haben 27 Gemeinden eine Verdreifachung erfahren. Die massive Kostensteigerung stellt die Aargauer Gemeinden hinsichtlich eines ausgeglichenen Finanzhaushalts zunehmend vor Herausforderungen und führt zudem in der längerfristigen Perspektive zu einer Verunsicherung.

Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass einzelne Gemeinden an den Regierungsrat oder an Grossräte gelangt sind, um sich der Thematik anzunehmen. Der GAV-Vorstand hat

nun beschlossen, die Kostensteigerung bei den Pflegerestkosten gemeinsam mit dem Verband Aargauer Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder (VAGG) und dem Verband Finanzfachleute Aargauer Gemeinden (FAG) im Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG) einzubringen, um über die institutionalisierte Zusammenarbeit Lösungen zu erarbeiten.

Aus Sicht der GAV ist es wichtig, neben der bereits präsenten Herausforderung mit kurzfristigem Handlungsbedarf bezüglich Kostenentwicklung auch die mittel- bis langfristigen Herausforderungen hinsichtlich Schaffung ausreichender Pflegeplätze und entsprechender Rekrutierung von Pflegefachkräften in die Überlegungen miteinzubeziehen. Hierfür wurde jüngst eine neue Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus GAV, Gesundheitsverband Aargau (vaka), Repla und DGS etabliert.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass EFAS wie auch die GGpl im Bereich der Pflegeversorgung Veränderungen bringen werden, welche heute noch nicht abschliessend abschätzbar sind. Dennoch braucht es bei der aktuellen Kostenentwicklung kurzfristige Massnahmen, welche möglicherweise auch nur der Überbrückung dienen werden.

2.3 Vergleichslösung MiGeL

Mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2017 wurde bestimmt, dass Pflegeheime für die durch die Pflegefachpersonen verwendeten Mittel und Gegenstände keine sogenannte „MiGeL-Pauschalen“ den Krankenversicherern verrechnen dürfen. In der Folge kam es zu Streitigkeiten zwischen den im Kanton Aargau tätigen Pflegeheimen und den Versicherern über die Rückzahlung der provisorisch bezahlten Vergütungen betreffend Pflegematerialien resp. Mittel und Gegenstände in den Jahren 2015 bis 2017. Diese Differenzen mündeten in ein Verfahren vor dem Versicherungsgericht des Kantons Aargau.





Inzwischen konnte in Zusammenarbeit zwischen den Aargauer Pflegeheimen, vertreten durch den Branchenverband sennesuisse bzw. des durch ihn mandatierten Rechtsvertreters Prof. Dr. iur. Pascal Grolimund der Kanzlei Kellerhals Garrard Basel, den Aargauer Gemeinden, vertreten durch die GAV und die vaka und den Versicherern, vertreten durch die Tarifsuisse AG, ein Vergleich über die strittige Summe erzielt werden.

Im Zuge einer Prüfung der Gesamtforderungssumme von total rund CHF 4.33 Mio. konnte diese auf CHF 3.85 Mio. reduziert werden. Von dieser Summe beläuft sich der Anteil der Gemeinden auf 65% bzw. CHF 2.5 Mio. Dieser Kostenteiler entspricht den jüngsten Vergleichen mit sieben anderen Kantonen. Die vorliegende Vergleichslösung wird von GAV, VAGG, FAG und vaka unterstützt.

Um diese Vergleichslösung abschliessen zu können, ist die Zustimmung aller 197 Aargauer Gemeinden notwendig. Die Geschäftsstelle der GAV ist mit der Umsetzung beauftragt und wird Mitte Mai alle Gemeinden über das Vorgehen informieren und sie mit einem Muster-PA bedienen.

2.4 Vergabeentscheid Koneksa

Im Rahmen des Projekts Koneksa werden Strukturrengeschaffen, um den Datenaustausch zwischen Schulen untereinander sowie mit dem Kanton zu vereinfachen. Ein Baustein dieses Projekts ist die Beschaffung einer Basis-Schulverwaltungslösung, welche Schulen kantonsweit kostenlos zur Verfügung gestellt wird und von diesen verpflichtend zu nutzen ist. Im Sommer 2024 startete die dazugehörige öffentliche Ausschreibung, welche die Firma Pupil AG mit dem vorteilhaftesten Angebot gewann. Die neue Schulverwaltungslösung PUPIL besteht aus einem Basismodul sowie zusätzlichen Modulen, zum Beispiel für die Elternkommunikation. Während die Zusatzmodule kostenpflichtig und optional bezogen werden können, wird das Basismodul den Schulen kantonsweit kostenlos zur Verfügung gestellt und muss verpflichtend genutzt werden. Diese Basis-Schulverwaltungslösung PUPIL

wird ab Schuljahr 2026/27 bis Ende Schuljahr 2027/28 an allen Volksschulen des Kantons gestaffelt eingeführt und soll langfristig schuleigene Schulverwaltungslösungen ersetzen. Ebenso ersetzt die Basis-Schulverwaltungslösung zukünftig LehrerOffice und LehrerOffice Zusatz, welche von der Betreiberin nicht mehr weiterentwickelt werden und daher vom Kanton ab Schuljahr 2028/29 nicht mehr finanziert werden.

VERSCHIEDENES

3.1 Weiterbildungsangebot „Strategische Schulführung“

Gerne machen wir auf das Weiterbildungsangebot der Fachhochschule Nordwestschweiz für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit Ressortverantwortung Bildung zum Thema «Strategische Schulführung» aufmerksam.

Das Weiterbildungsangebot umfasst drei Veranstaltungen zu drei Themenblöcken:

- Einblick ins Bildungssystem – Durchblick in der Schulführung
- Strategische Führung – Qualität und Controlling – Führung der Schulleitung
- Rückblick auf die Umsetzung der Weiterbildungsinhalte strategische Schulführung 2025 und Ausblick auf 2026



3.2 Veranstaltung «Hürden und Chancen – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Aargau»

Caritas Aargau führt am 22. Mai 2025 eine Veranstaltung zum Thema «Hürden und Chancen – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Aargau» im Naturama in Aarau durch.

Die Integration von Geflüchteten in den Schweizer Arbeitsmarkt ist eine komplexe Herausforderung, die weit über fehlende Qualifikationen hinausgeht. Der Arbeitsmarktforscher der



ETH Zürich Michael Siegenthaler wird in seinem Referat zwei Kernprobleme analysieren: die Diskriminierung von Geflüchteten bei Anstellungsentscheiden und die hinderlichen kantonalen Regelungen, die den Arbeitsmarktzugang erschweren. Er wird mögliche Lösungsansätze aufzeigen.

Anschliessend wird die kantonale Integrationsdelegierte Sibel Karadas eine spezifische Standortbestimmung für den Kanton Aargau präsentieren. Diese Analyse bildet die Grundlage für die folgende Podiumsdiskussion.





Gemeindegammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

KONTAKTSTELLE



Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Andreas Schmid, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengau

aschmid@awb.ch
Tel. 079 626 08 55

Kraftwerk Bremgarten- Zufikon (© AEW Energie AG)

